

		Übertrag	873,10 RM
66	2 Kleiderschränke (30,-- RM., 70,-- RM)		100,-- RM
	1 Kleiderschrank vom Finanzamt entnommen		
67	1 Spülbrett		2,-- RM
68	1 Kohlenherd		30,-- RM
69	1 Schrank		30,-- RM
70	1 Tisch, klein		4,-- RM
71	1 Lampe		8,-- RM
72	2 Stühle		8,-- RM
73	1 Dauerbrenner		8,-- RM
74	6 Bilder (Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!)		9,-- RM
75	1 Wandbrett		2,50 RM
76	2 Ofenschirme		1,-- RM
77	2 Fensterbehänge		10,-- RM
78	1 Kleiderschrank		10,-- RM
79	2 Stühle		2,-- RM
80	1 Spiegel (bereits aufgeführt!)		-,50 RM
81	1 Toilettenpapier		-,-- RM
82	1 Toilettenpapier		2,50 RM
83	1 alte Papier (Finanzamt)		-,-- RM
84	1 Wäschemangel		3,-- RM
85	1 kl. Bettstelle ohne Bettwerk		8,-- RM
86	1 alte Anrichte		2,-- RM
87	1 Kiste		2,-- RM
88	3 Lampen		1,50 RM
89	1 Geldschrank (Finanzamt)		-,-- RM
90	1 Treppenleiter		3,-- RM
91	1 Schubkarre		3,-- RM
92	1 Holzschrank		4,-- RM
93	2 Zangen		1,-- RM
94	ca. 45 Ztr. Anthrazit		80,-- RM
95	ca. 8 Ztr. Hausbrandkohle		12,-- RM
96	ca. 12 Ztr. Brikette		10,-- RM
97	Brennholz		5,-- RM
98	1 Flurgarderobe (Spiegel mit Kleiderhaken)		4,-- RM
99	3 teil. Läufer		8,-- RM
100	1 Schrank (eingebaut)		-,-- RM
101	1 Tisch		1,-- RM
102	1 Türgestell		1,-- RM
103	18 Teller		4,50 RM
104	6 kl. Teller		1,20 RM
105	4 Bratenschüsseln		2,-- RM
		-----	1255,80 RM
		Sa.	-----

**Betrifft: Aktion 3**

**Deutsche  
verwerten  
jüdische  
Nachbarn**

**Dokumente zur Arisierung**

# Betrifft: »Aktion 3«

Deutsche verwerten jüdische Nachbarn

Dokumente zur Arisierung  
ausgewählt und kommentiert  
von Wolfgang Dreßen

Aufbau-Verlag

Eine Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf  
29. 10. 1998–10. 1. 1999

Es folgen weitere Ausstellungsorte

Veranstaltet von:  
Stadtmuseum Düsseldorf  
Arbeitsstelle Neonazismus an der FH Düsseldorf  
Wider das Vergessen e. V.

Ausstellungsleiter:	Wolfgang Dreßen
Gestaltung und Organisation:	Elisabeth Strauss
Öffentlichkeitsarbeit:	Gabriele Frank

Mit 129 Dokumenten Katalogfotos:	Achim Kukulies, Düsseldorf
-------------------------------------	----------------------------

ISBN 3-351-02487-8

1. Auflage 1998

© Aufbau-Verlag GmbH, Berlin

Umschlaggestaltung Henkel/Lemme unter Verwendung eines Dokuments  
aus dem Archiv der Oberfinanzdirektion Köln

Druck und Binden Ebner Ulm

Printed in Germany

# INHALT

## 7 Vorwort

- 15 »Entjudungsgewinne«: 1933–1945
- 17 Die Auswanderung ist erwünscht
- 24 Möglichst schnelle Ausschaltung
- 33 Endlösung
- 45 »M-Aktion«
- 62 Wiedergutmacht

## Dokumente

- 77 Verordnungen
- 83 »Reichsvereinigung der Juden«
- 93 Akte Salli Levi
- 115 Akte Rübsteck
- 129 Akte Lazarus Goldstein
- 149 »Aktion 3«
- 177 Versteigerungen
- 189 Grundbesitz
- 201 »M-Aktion«
- 207 Versicherungen/Banken
- 233 Wiedergutmachung

## VORWORT

Der Bedarf scheint gedeckt. Die deutsche Erinnerungskultur ist gut organisiert. An den »Jahrestagen« finden sich in fast allen Orten der Bundesrepublik »Betroffene« zusammen, die »gedenken«, möglichst »still«. Die meistgekauften »Spiegel«-Titel handeln von Auschwitz. Ausstellungen und Bücher zum Thema erleben einen Boom.

Dies ist die eine Seite. Die andere: Archivbestände wurden bis in die jüngste Zeit vernichtet. Viele Bestände sind gesperrt. Aber gehören diese beiden Seiten nicht zusammen? Die »betroffenen« Deutschen gedenken der Opfer. Die Archive konfrontieren dagegen mit den Tätern. Beliebt sind Darstellungen einer unmittelbaren Grausamkeit. Die darin gezeigten Täter wirken fremd, »Barbaren«, die mit uns nichts zu tun haben. Sie bestätigen die Gesittung der Gegenwart, eines »Rechtsstaates«, der das staatliche Gewaltmonopol sichern will.

In den gesperrten Akten tauchen jedoch Täter auf, die nicht gegen das Gewaltmonopol verstoßen haben, sie handelten »ordnungsgemäß«, richteten sich nach den jeweiligen Gesetzen und Vorschriften. Ein Richter schrieb in das Protokoll eines der vielen Wiedergutmachungsprozesse der Nachkriegszeit, die Nationalsozialisten hätten bei ihren Maßnahmen gegen die Juden sehr genau auf die gesetzliche Grundlage geachtet, »so wurde das Ausmaß des gesetzlichen Unrechts immer größer«. Beim Nachlesen hat der erschrockene Jurist das Adjektiv »gesetzlich« ausgeixt und das Wort »gesetzt« eingefügt. Mit der Formulierung »das Ausmaß des gesetzten Unrechts« wurde »immer größer«<sup>1</sup> konnte er leben. Im anderen Fall wäre die Legitimität eines Handelns nicht mehr von seiner Legalität abhängig. Davor hatte schon Carl Schmitt vor 1945

gewarnt, und er wiederholte diese Warnungen in seinem Tagebuch nach 1945. Rechtsstaat bedeute die »Beseitigung von Widerstand«, nur über staatlich geregelte Verfahren kann der Bürgerkrieg, d. h. die Auflösung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, verhindert werden.<sup>2</sup>

Bürgerkrieg – das war der Alptraum des Nationalsozialismus, nach 1918/19 und in der Weimarer Republik. Der Staat muß im Fall einer Schwäche dieser Legitimität auf den Ausnahmefall eines örtlich oder zeitlich begrenzten Ausnahmezustands zurückgreifen können und über die nötigen Mittel hierzu verfügen. Aber die Staatsbürger werden an das Gesetz verwiesen, auch wenn sie zu Volksgenossen mutieren und der »Führer« das »Recht schützt«. Die Nationalsozialisten waren dauerhaft erfolgreich. Zunächst richtete man sich, wenn auch oft mürrisch, nach den alliierten Anordnungen, dann nach der »glücklich wiedererlangten Staatlichkeit«. Trotz der Befürchtungen Carl Schmitts war also die Legalität nach 1945 nicht gefährdet.

Nach den alliierten Prozessen wurde das »gesetzliche Unrecht« möglichst nicht verfolgt, das Unrecht wurde auf »Barbaren« verschoben. Beliebt ist der Sadist, dem emotionale Gründe für sein »Unrecht« nachgewiesen werden können. Er entlastet den Beamten, dessen Handeln durch seine Vorschriften bestimmt wird. Von solchen Beamten berichten die größtenteils bis heute nicht zugänglichen Archivmaterialien. Diese Akten könnten den Zusammenhang von Legalität und Legitimität gefährden.

Die »betroffenen« Deutschen benutzen die Opfer ein zweites Mal, nun als Gedenkkulisse, um die Täter und ihre *Normalität* nicht wahrnehmen zu müssen. Erst wurde die Parteispitze vorgeschoben, dann die SS, schließlich die Wehrmacht. Hier gab es schon Proteste, denn die Soldaten handelten »nach Befehl« und zudem im Ausnahmezustand eines Krieges. Das beruhigte Banken und Konzerne wurden als Täter genannt, wenn auch erst in den späten Jahren der Bonner Republik. Denn der Zweifel an der Legitimität bestimmter Profite rührt an den Grundbestand der bürgerlichen Gesellschaft. Über die Zwangsarbeiter bei Siemens oder Daimler und Ford wird berichtet. Aber was ist mit den vielen Zwangsarbei-

tern auf den Bauernhöfen oder in den kleinen Betrieben? Deutschland war übersät mit Außenlagern der KZs. Und was ist mit den deutschen Arbeitern, die in den selben Betrieben arbeiteten? Wie haben sie sich verhalten? Die großen Arisierungsgewinnler wurden nach und nach, sehr zögerlich und immer noch nicht ausreichend, bekannt. Aber wie steht es um die nette Nachbarin von nebenan, die sich die Wäsche der deportierten Juden legal ersteigerte? »Wir haben nichts gewußt.« »Wir haben nichts Unrechtes getan«, dies stimmt und unterstreicht den Schrecken des »legalen« Handelns. Die Nachbarn wußten, daß die Wäsche aus dem Schrank der deportierten Familie stammte. Sie wußten auch, daß diese Familie nicht zurückkehren würde, um Rechenschaft zu verlangen. Alles Weitere kann vernachlässigt werden, wenn das zuständige Finanzamt seinen Gerichtsvollzieher zum Leiter der Versteigerung ernannt hat. Hierüber berichten die gesperrten Akten. Nahezu jede »ausgebombte« Familie saß an einem Tisch, der aus dem Besitz ehemaliger jüdischer Nachbarn stammte oder aus Wohnungen der Juden im besetzten Europa herangeschafft worden war. Auch in diesen Fällen wurde offen dokumentiert, daß es sich um »das Vermögen des Juden – der Jüdin« handelte, wie es in den Rechnungsvordrucken hieß.

Es geht also keineswegs um einen »Rückfall in die Barbarei«, in irgendeinen unzivilisierten Zustand. Die »Barbarei« liegt vielmehr in einer modernen Gesellschaft, die Legalität als ausreichenden Grund des Handelns behauptet. Deshalb trifft dieses Wort auch hier nicht zu. Die »barbari« – die »Fremden« – kannten die Regeln nicht. In Deutschland dagegen wurde jede Regel genauestens beachtet, selbst wenn sie den Tod der ehemaligen Nachbarn herbeiführte.<sup>3</sup>

Der deutsche Staat benutzte einerseits Decknamen: »Aktion 3« für die Deportation, »Aktion M« für die Überführung der »Beutemöbel« aus dem besetzten Europa. Immer wieder taucht die Ermahnung »geheim« auf den Dokumenten auf. Andererseits wird auf Rechnungsunterlagen die jüdische Herkunft der Gegenstände vermerkt; selbst die Spediteure waren genauestens informiert. Die Menschen, die an den ersteigerten Tischen saßen, wußten, daß

diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.<sup>4</sup> Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.<sup>5</sup> 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.<sup>6</sup>

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-



diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.<sup>4</sup> Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.<sup>5</sup> 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.<sup>6</sup>

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-

sende Aneignung jüdischen Eigentums durch die »ausgebombten« Deutschen, aber auch durch die ehemaligen Nachbarn in den unversehrten Dörfern offengelegt.

Trotzdem bleibt dieses Wissen ein Geheimnis, unterstützt durch die restriktiven Archivgesetze des Staates – bis heute. Die Untersuchungen über die »Arisierung« enden meist mit Kriegsbeginn und konzentrieren sich wiederum auf die »anderen«: »Ausschreitungen« bierseliger SA-Horden und die Profitsucht von Banken und Konzernen. Frank Bajohr hat 1997 seine Untersuchung über »Arisierung« in Hamburg« vorgelegt, von den über 300 Seiten widmen sich nicht einmal zehn Seiten der »Bevölkerung als Nutznießer des Judentums«. Aber selbst dieses Wissen trennt der Autor sofort von uns. In seinen Erklärungsversuchen greift er auf die Ausnahmesituation des Krieges zurück: »Überlebenskampf« »in den zerbombten Großstädten«, »Armut«, »moralische Indifferenz«. <sup>7</sup> Die ihm zugänglichen Akten sprechen eine andere Sprache: Darin beschweren sich zum Beispiel die Finanzbehörden darüber, daß ihr Geschäftsbetrieb wegen der vielen »Kauflihaber« gestört würde. Es gibt einige lokale Untersuchungen, die sich genauer mit der Problematik befassen, etwa das Buch von Alex Bruns-Wüstefeld über »Lohnende Geschäfte« in Göttingen. <sup>8</sup> Hervorheben möchte ich die Untersuchung Franziska Beckers über die Enteignungen in dem Dorf Baisingen. Sie schreibt über das Verhalten der Dorfbewohner gegenüber ihren ehemaligen Nachbarn: »Die Schabbeslampe« war »rechtmäßig erworben, nicht geraubt, sondern« auf der Versteigerung »mit gutem Geld« bezahlt ... Was der Staat macht, kann so ungerecht nicht sein. <sup>9</sup>

Der größte Teil der Akten ist bis heute gesperrt. Die hier vorgelegten Dokumente stammen aus der Oberfinanzdirektion Köln. Die Einsichtnahme war erst nach langen Bemühungen möglich und ist gesetzlich nicht gedeckt. Aber sie war möglich. Dafür danke ich den zuständigen Stellen in der Oberfinanzdirektion.

In diesem Buch und in der Ausstellung werden die Namen der Täter nicht anonymisiert. Bei »Personen der Zeitgeschichte« ist dies nicht üblich und nicht vorgeschrieben. Niemand käme auf die Idee, statt Hitler oder Göring H. oder G. zu schreiben. Zu schützen sind

nur jene, die nicht gehandelt haben und nicht verantwortlich waren. Sie sollen nicht mit Dingen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie nichts zu tun hatten. Die im Buch und in der Ausstellung genannten Personen hatten mit der »Verwertung der jüdischen Nachbarn« sehr viel zu tun: vom Beamten über die Immobilienkäufer bis zu den »kleinen Leuten«, die sich die Kartoffeln ersteigerten. Sie sind »Personen der Zeitgeschichte«. Eine andere Interpretation verschiebt die Täterschaft auf wenige »da oben« und entlastet alle anderen.

Alex Bruns-Wüstefeld hat in seiner Untersuchung über die »Entjudung« in Göttingen ebenfalls eine Anonymisierung abgelehnt: Dies bedeute »letztlich, die Interessen der damals Beteiligten zu schützen, wenn nicht gar unterschwellig Nachsicht für ihr Verhalten zu offenbaren«. <sup>10</sup>

Diese Dokumentation erschließt der Öffentlichkeit bisher nicht zugängliche Quellen. In den Texten des Bandes kann die Entwicklung von 1933 bis in die Gegenwart nur skizziert werden. Wichtige Details werden zum Teil durch die abgedruckten Dokumente ergänzt, die den Schwerpunkt der Publikation bilden. Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR und ihr Umgang mit der Vergangenheit werden in diesem Buch nicht thematisiert. In ihrem »Antifaschismus« erscheinen als Täter gerade nicht die ehemaligen Nachbarn. Die Akten der Finanzbehörden wurden in der DDR nicht analysiert. Die breite Beteiligung der Bevölkerung an der »Verwertung« hätte einen behaupteten ideologischen Konsens gestört. Die auf dem Gebiet der früheren DDR lagernden Archivbestände sind nun wiederum gesperrt – aufgrund von Gesetzen der Bundesrepublik. <sup>11</sup>

Die Ausstellung und dieses Buch wären nicht möglich gewesen ohne den Einsatz einiger weniger Menschen, die sich nicht an Arbeitszeiten oder Vorschriften gehalten haben. Ich danke Gabriele Frank, Wieland König, Gert Monheim, Elisabeth Strauss und Peter Friederici und Maria Matschuk vom Aufbau-Verlag. Ohne die Ermunterung durch Doreet Le Vitté-Harten hätte ich die Arbeit nicht begonnen.

Ich hoffe, daß die Ausstellung und das Buch dazu auffordern, die versteckten und verbotenen Erinnerungen in den deutschen Archiven aufzuspüren.

*Wolfgang Dreßen*

- 
- 1 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
  - 2 Carl Schmitt, Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947–1951.
  - 3 Zygmunt Bauman, Dialektik und Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992.
  - 4 United Restitution Organization. »M-Aktion«, hektographierte Dokumentensammlung, 1958.
  - 5 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
  - 6 Mario Offenbergl (Hrsg.), Addas Jisroel. Die Jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und Vergessen. Berlin 1986., S. 222 ff.
  - 7 Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–45. Hamburg 1997, S. 331 ff.
  - 8 Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
  - 9 Franziska Becker, Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994, S. 81.
  - 10 Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte, S. 20 f.
  - 11 Vgl. Regina Scheer, Ahawah. Das vergessene Haus. Spurensuche in der Berliner Auguststraße. Berlin 1997; Ulrike Offenbergl, »Seid vorsichtig gegen die Machthaber«. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945 bis 1990. Berlin 1998.

Am 10. Juni 1940 veröffentlichte das »Reichsgesetzblatt« eine »Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften«: »Hat bei einer nach dem 30. Januar durchgeführten Entjudung eines ... Betriebes oder anderer Vermögenswerte der Erwerber ... einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt, so kann der Erwerber ... zu einer Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reiches herangezogen werden.«<sup>1</sup>

Dieser Satz faßt die Intention der damaligen deutschen Regierung präzise zusammen. Die Juden werden enteignet. Eine umfassende »Entjudung« wird angestrebt – das Wort »Entlausung« klingt an. Eine solche »Reinigung« rechtfertigt den angestrebten Gewinn. Der Staat vermittelt Vermögenswerte an die Mitglieder des gereinigten Volkskörpers. Er wacht über die Enteignung. Verordnungen und Gesetze grenzen die Möglichkeiten ein und erweitern sie zugleich: Nicht individuelle Willkür, sondern staatlich abgesicherte und gesetzlich legitimierte Bereicherung. Die Willkür Einzelner, auch einzelner Antisemiten, gefährdet solche Lenkung. Erst über das staatliche Gewaltmonopol wird bestimmt, welche Gewalt legitimiert ist. Dies schließt widersprüchliche Intentionen nicht aus, Widersprüche zwischen verschiedenen staatlichen, ökonomischen und ideologischen Apparaten, aber die Regeln des Verfahrens werden staatlich bestimmt oder überwacht. Eine pure Bereicherungslust würde den sozialen Zusammenhang gefährden und damit auch die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. Sie muß deshalb durch das legale Verfahren geregelt werden. Das Wort »Entjudung« fordert nicht zum Pogrom auf, sondern bestimmt ein Staatsziel. Die erfaßten Menschen verdienen weder Mitleid noch Abscheu. Die Juden sind zurechtgestutzt auf Objekte des

Verfahrens. Ob der Einzelne Juden mag oder nicht, dies wird zweitrangig, er muß nur den staatlichen Vorschriften folgen, um sich richtig zu verhalten, »ordnungsgemäß«, wie die Begründung vor und nach 1945 heißt.

## DIE AUSWANDERUNG IST ERWÜNSCHT

Die »Entjudung« begann bereits kurz nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war. In Preußen wurden am 17. Februar Beschränkungen aufgehoben, die eine Ausweisung von »Ostjuden« behinderten. Diese nicht assimilierten Juden, die keine deutschen Staatsbürger waren, sollten vertrieben und entfernt (!) werden, so ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom März 1933 an die Landesregierungen. Im Juli bestimmte ein Gesetz, daß »Einbürgerungen« zwischen 1918 und 1933 »als unerwünscht widerrufen werden« können.<sup>2</sup>

Parallel dazu hatte die ökonomische »Entjudung« begonnen. Im März 1933 verfügte die Regierung Thüringens, daß bei öffentlichen Aufträgen nur »Unternehmungen des guten alten Mittelstandes und christliche Geschäfte« berücksichtigt werden sollten.<sup>3</sup> Auch lokale Behörden im Reich beteiligten sich: So ordnete die Stadtverwaltung Köln im selben Monat an, jüdischen Firmen keine öffentlichen Aufträge zu erteilen.<sup>4</sup> Besitzer nichtjüdischer Betriebe konnten durch die »Entjudung« höheren Profit erzielen.

Im März und April 1933 erließ die Regierung die ersten antijüdischen Gesetze. Um sie durchzusetzen, mußte die »Entjudung« innerhalb des Staats- und Behördenapparates sowie der Justiz beginnen und den beruflichen Aufstieg von »arischen« Beamten und Angestellten ermöglichen. Seit März 1933 wurden in Bayern und in Preußen jüdische Richter beurlaubt, in Köln wurden keine Juden mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt. Für jüdische Rechtsanwälte traten Berufsbeschränkungen in Kraft. Am 7. April folgte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«: »Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.«

In der I. Verordnung zu diesem Gesetz war der Begriff »nicht arisch« definiert: »Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.«<sup>5</sup>

Zunächst wahrte der Gesetzgeber Rücksicht gegenüber den Konservativen, besonders gegenüber der Wehrmacht: Jüdische »Frontkämpfer« behielten ihre Posten, auch jüdische Beamte, die bereits vor 1914 im Dienst waren. Die deutschen Beamten wurden aufgefordert, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen. Sie hatten nachzuweisen, daß sie »arischer Abstammung« waren. Um die Anstellung zu sichern oder sogar bei Entlassung eines Juden eine höhere Gehaltsstufe zu erhalten, legten sie bereitwillig ihre Stamm- und Familienbücher vor. Am 16. Juni wurde das Gesetz auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausgedehnt. In Preußen wurden sogar mögliche Nachteile berücksichtigt. Sollte an öffentlichen Schulen ein Lehrer eine »frei« gewordene Stelle besetzen, die ein geringeres Gehalt einbrachte, so behielt er seine bisherigen höheren Bezüge. Die Differenz wurde aus dem Ruhegehalt des »entlassenen« jüdischen Lehrers beglichen.<sup>6</sup> Die Ärzte waren ein weiterer Berufsstand, der schon 1933 von den zunehmenden Arbeitsbeschränkungen jüdischer Kollegen profitieren konnte.

Unmittelbar nach dem Januar 1933 wurden in vielen Städten jüdische Geschäfte gekennzeichnet und boykottiert. Besonders der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« versuchte auf diese Weise, lästige Konkurrenten zu behindern. Solche Einzelaktionen kritisierte die NSDAP-Führung, denn Gewalt sollte staatlich gelenkt und abgesichert bleiben. Damit die antijüdischen Kampagnen nicht ausufernten, wurden sie schließlich organisiert. Die Partei rief unter der Losung »Abwehr der jüdischen Greuelhetze gegen das neue Deutschland« am 1. April 1933 auf zu einem »planmäßigen« Boykott »jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte . . . bis in das kleinste Bauerndorf«.<sup>7</sup>

Diese Aktionen sollten möglichst auf einen Tag beschränkt bleiben und wurden am 4. April offiziell beendet. Da sie bis heute als Beleg für »die Gewalt dieser Zeit« dienen, wird von der effizienten staatlichen Organisation der »Entjudung« abgelenkt. Die NS-Gewalt



erscheint als »Gewalt auf der Straße«, die aber entgegen diesem Eindruck 1933 nur begrenzt zugelassen wurde.

Der hauptsächlich von der SA durchgeführte Judenboykott und der Straßenterror dieser Tage waren im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen nicht gesetzlich abgesichert. Die SA bildete vor 1933 die »Bewegungsbasis« der Partei. In ihr waren viele sozial benachteiligte Menschen organisiert, die den nationalen Sozialismus rassistisch verstanden, sich aber nicht in die staatliche Ordnung einbinden ließen und somit die legalistischen Interessen der Partei und des Staates behinderten. Die SA war am ehesten über eine rassistische Mobilisierung zu kontrollieren, die deshalb besonderes Gewicht erhielt. Am Boykotttag wurde sozialer Protest kanalisiert gegen ideologisch definierte »Fremde«. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit bestand die Gefahr, daß sich eine solche »Willkür« auch gegen das »deutsche« Kapital richtete. Die Wahrung der Legalität selbst bei der Ausschaltung jüdischer Konkurrenten sollte zum einen die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse sichern und zum anderen Gegenmaßnahmen des Auslands verhindern.

Gegen eine sozial gefährliche »Weiterführung« der »Revolution« wandte Hitler am 6. Juli ein: »Die Revolution ist kein permanenter Zustand.« Es sei dafür zu sorgen, »daß nicht irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßen«.

Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte am 11. Juli, »die siegreiche deutsche Revolution« sei »in das Stadium der Evolution, d. h. normaler gesetzmäßiger Aufbauarbeit getreten«<sup>8</sup>.

Im Juni 1934 wurde die SA entmachtet, ihr Führer Röhm erschossen, eine erst nachträglich legalisierte Maßnahme, um, wie Carl Schmitt schrieb, »das Recht zu schützen«. Die Zeitungen der deutschen Wirtschaft lobten Hitler.

Die zu Beginn des Jahres 1933 angebotenen Bereicherungsmöglichkeiten sollten die »freie Wirtschaft« nicht beeinträchtigen. Da es ökonomisch und politisch notwendig erschien, wurden Juden weiterhin als Heereslieferanten bestätigt. Das Reichskabinett erließ im Juli 1933 eine Richtlinie, nach der »arische Firmen« nur im Fall eines »gleichwertigen Angebots« bei öffentlichen Aufträgen zu bevorzugen seien. Man machte jedoch Ausnahmen: Es »muß vermieden

werden, daß deutsche Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren«<sup>9</sup>. Schließlich erklärte das Reichswirtschaftsministerium im September 1933, daß eine »Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen ... Firmen innerhalb der Wirtschaft ... nicht für durchführbar gehalten wird«. Solche Rücksicht erklärt sich aus der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit; »Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus«, so das Ministerium, »müssen vermieden werden«.<sup>10</sup> Trotz ökonomischer Vorbehalte wurden die gesetzlichen Instrumente für die weitere »Entjudung« entwickelt. Mitte Juli 1933 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt das »Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens«. Darauf wurde vor den Deportationen von Juden immer wieder Bezug genommen. Eine noch frühere legale Möglichkeit der Enteignung war mit einem Gesetz vom 26. Mai gegeben, das sich gegen Kommunisten und ihre Organisationen richtete. Auf dieses Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens wird ab 1941 bei den gesetzlichen Begründungen der Vermögenseinziehung ebenfalls verwiesen. In beiden Gesetzen wurde gegen vom Staat definierte Gruppen ein Zugriffs- und Bereicherungsrecht legitimiert, auch wenn diese Gesetze noch nicht gegen Juden als »besondere Feinde« eingesetzt wurden.

Die vielen Berufe und Verbände, in denen die Grundsätze des Beamtengesetzes angewandt wurden, um eine »Entjudung« zu erreichen, können hier nicht aufgezählt werden. Sie reichten von den Sportlern bis zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller. Trotz des proklamierten Stillhaltens gegenüber der Wirtschaft gerieten besonders attraktive Unternehmen unter einen solchen Druck, daß sie »freiwillig« aufgegeben wurden. Als ein Beispiel sei hier die Firma Hermann Tietz genannt. In ihren Läden bestand, wie in allen Warenhäusern in jüdischem Besitz, Kaufverbot für Parteiangehörige. Zudem agitierten antisemitische Zeitungen gegen die »jüdischen Warenhäuser«. Die über Aktienbesitz mitbeteiligten Banken drängten die Familie Tietz zur Aufgabe. 1934 verkauften die Gebrüder Tietz ihren Anteil. Seitdem heißt der Konzern »Hertie AG«, der Name des früheren Besitzers Hermann Tietz wurde zu einem Kürzel verstümmelt, das nicht mehr entschlüsselbar ist. 1935 wurde Wert-